

Strafprozess Nr.5

Montag d. 16.07.2012

Verhandlungszeit: nicht definiert

Verstoß:

Dem Betrieb 15 Japanisches Cafe wird vorgeworfen gegen Punkt 2a und 10e (Mülltrennung, Mehrweggetränkeflaschen) der Umweltkriterienliste verstoßen zu haben. Dies wurde von Undine Steinhoff kontrolliert. Demnach ist laut §13 ein Bußgeld von 20 Riegel pro Verstoß zu leisten.

Henriette Anna Margarete Skiba

Staatsanwältin